



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/600/2699

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.14

01.03.2013

Thomas Middendorf

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------------|----------------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | Vorberatung | 21.03.2013 |
| Hauptausschuss | Vorberatung | 22.04.2013 |
| Rat | Entscheidung | 22.04.2013 |

Einziehung einer Straßenfläche (Stichweg am Holtkamp)

Beschlussvorschlag:

Für die südwestliche Teilfläche der Straße „Holtkamp“, bestehend aus dem in der Anlage markierten Teil der Parzelle Nr. 400 aus der Flur 147 in der Gemarkung Oelde in einer Größe von ca. 232 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannte Fläche soll gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), eingezogen werden. Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wird daher hiermit beschlossen.

Sachverhalt:

Die Fa. Venti beabsichtigt, den in der Anlage markierten Teilbereich der Straße „Holtkamp“ (Flur 147, Flurstück 400 tlw.) von der Stadt zu erwerben. Es handelt sich hierbei um den Teil des Stichwegs, der zwischen dem Werksgelände im Norden und dem Grundstück „Holtkamp 31“ im Süden verläuft.

Alle an dieser Fläche anliegenden Grundstücke (einschließlich „Holtkamp 31“ und „Holtkamp 33“) befinden sich bereits im Eigentum der Fa. Venti. Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches

Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr, da die Erwerberin alleinige Anliegerin ist.

Es ist daher vorgesehen, die o.g. Flächen an der Straße „Holtkamp“ zu verkaufen. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Flächen zum Zwecke des Eigentumsüberganges das Einziehungsverfahren einzuleiten.

Anlage(n)

Lageplan